

## Rechtsanwalt Jürgen F. Berners - Anmeldung – Hinweise - Vereinbarungen

Name/Firma:

Anschrift:

Telefon mobil:

Telefon:

E-Mail:

Fax:

Bank:

IBAN:

Rechtschutzversicherung:  ja  nein Versicherung:

Ich möchte Beratungshilfe bzw. Prozesskostenhilfe in Anspruch nehmen

ja  nein

Ich bin verpflichtet, Sie gemäß § 49 b BRAO darauf hinzuweisen, dass sich die Gebühren in allen Fällen nach dem **Gegenstandswert** rechnen, mit Ausnahme von sog. Betragsrahmengebühren, wie zum Beispiel in Strafverfahren oder Bußgeldverfahren. Dies gilt auch nicht, sofern ein abweichendes Honorar vereinbart wurde.

Zwischen den Parteien wird Folgendes vereinbart:

Die Einholung einer Deckungszusage von Ihrer **Rechtsschutzversicherung** wird nur für die erste Anfrage nicht berechnet. Darüberhinausgehende Tätigkeiten erfordern einen gesonderten Auftrag und werden dann gesondert abgerechnet nach den Kosten von zwei Rechtsanwälten und den Gerichtskosten in der Sache. Ungeachtet der Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung erteilt der Unterzeichner der Kanzlei das Mandat.

**Kostenerstattungsansprüche** und andere fällige Ansprüche des Auftraggebers in Geld gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten werden an den Auftragnehmer abgetreten, und zwar mit der Ermächtigung, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Zahlungspflichtigen anzugezeigen. Ansprüche aus einer Deckungszusage der Rechtsschutzversicherung werden hiermit an den Rechtsanwalt abgetreten. Dies bezieht sich auf die regelmäßigen Honoraransprüche nach dem RVG sowie auf Honoraransprüche aus einer evtl. Vergütungsvereinbarung.

Ich bin damit einverstanden, dass der Rechtsanwalt den **E-Mailverkehr** z.B. über outlook durchführt. Mir/uns ist bekannt, dass diese Kommunikation nicht sicher ist und evtl. durch Dritte eingesehen und manipuliert werden kann. Die Möglichkeit, dass dadurch dieser Fall und auch evtl. folgende Fälle unbefugten Dritten bekannt wird/werden, nehme ich in Kauf. Ich verpflichte mich, das angegebene E-Mail-Postfach regelmäßig auf Mitteilungen zu überprüfen und neue Dokumente unverzüglich abzurufen. Die Schreiben des Rechtsanwalts gelten als zugegangen, wenn sie in meinem E-Mail-Postfach zur Verfügung stehen. Diese Erklärung kann jederzeit in Textform widerrufen werden. Der Widerruf wird wirksam, wenn er dem Rechtsanwalt zugeht. **What'sApp** ist nicht zum geschäftlichen Verkehr zu verwenden.

Wichtige Schreiben, insb. **fristgebundene Schreiben** sind mit Lesebestätigung rechtzeitig, bei Fristen mindestens vier Tage vor Fristablauf an die Kanzlei zu mailen – ansonst gelten sie als nicht zugegangen. Ist wegen Abwesenheit des Mandanten eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Rechtsanwalt in Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

Nach § 12 a ArbGG besteht im **Arbeitsgerichtsverfahren** des ersten Rechtszuges kein Anspruch der obsiegenden Partei auf Kostenerstattung, insb. Entschädigung wegen Zeitversäumnis und auf Erstattung der Kosten für die Zuziehung eines Prozessbevollmächtigens oder Beistandes. Der Auftraggeber muss daher auch im Falle des Obsiegens diese Kosten tragen.

Sollte der Mandant eine **juristische Person** sein oder einer Personengesellschaft, bei der ausschließlich eine oder mehrere Kapitalgesellschaften persönlich haften, so wird vereinbart, dass der Unterzeichner den entstehenden Honorarverbindlichkeiten aus dieser Angelegenheit sowie aus etwaigen zukünftigen anderen Angelegenheiten persönlich als Schuldner beitritt.

Für Tätigkeiten der Hauptstelle in Schleiden und den Zweigstellen wird vereinbart, dass der Mandant vom Post- und Fernmeldegeheimnis sowie beruflicher **Verschwiegenheit** gegenüber von anderen Rechtsanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern, Beratungsunternehmen und Sachverständigen befreit. Dies gilt insbesondere auch zur Wahrung berechtigter Interessen des Rechtsanwalts oder seiner Mitarbeiter soweit er nach den Versicherungsbedingungen einer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist. Er darf in diesem Zusammenhang auch Unterlagen übergeben. Die Verpflichtung des Rechtsanwalts und seiner Mitarbeiter von den gesetzlichen Auskunfts- und Aussageverweigerungsrecht Gebrauch zu machen, bleibt bestehen

Rechtsanwalt Berners darf von Dritten für den Mandanten eingehende Beträge mit eigenen Forderungen **verrechnen**. Dies gilt nicht für zweckgebundene Beträge, die zur Weiterleitung an Dritte bestimmt sind. Es wird weiter vereinbart, dass das Honorar ist sieben Tage nach Rechnungsdatum **fällig** ist; eine Woche nach Rechnungsdatum tritt Verzug ein.

Der Mandant erklärt sein Einverständnis damit, dass sich das anwaltliche **Zurückbehaltungsrecht** sowie die Einrede des nicht erfüllten Vertrages auf sämtliche entstandenen/entstehenden offenen Forderungen bezieht.

Nach Beendigung des Mandats können die Unterlagen innerhalb von 6 Monaten vom Mandanten **abgeholt** werden. Nach Ablauf von 6 Monaten werden sie vernichtet.

Der Anwalt haftet unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) ist die Haftung des Anbieters auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine weitergehende Haftung besteht nicht.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_